

Kinderschutz & Kindeswohlgefährdung:

Schutzkonzept Hort der Elterninitiative Westenddrachen e.V.



Stand: 05.12.2022

Hort Westenddrachen Ligsalzstr. 38 80339 München



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Die Einrichtung	3
Die Kinder	3
ErzieherInnen Team	3
Externe Personen	3
Strukturelle Besonderheiten der Elterneinrichtung	3
Ziel	4
Prävention	5
Sensibilisierung im Einrichtungsalltag	5
Präventive Maßnahmen	6
Allgemein	6
Verhalten im Straßenverkehr und auf dem Weg von der Schule zum Hort	7
Im Hort	7
Bei Ausflügen und auf der Hortfreizeit	7
Gewalt unter Kindern	8
Beteiligung und Umgang mit Beschwerden	8
Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung	8
Anlaufstellen und Ansprechpartner	9
Finhaltung der Trägervernflichtung	9



Die Einrichtung

Die Kinder

Der Hort Westenddrachen besteht aus einer Gruppe von bis zu 18 Grundschulkindern mit Alter von ca. 6-10 Jahren.

1.1

ErzieherInnen Team

Das Team besteht aus Erzieher·in, Kinderpfleger·in, ... sowie zumeist auch einer FSJ-Helfer·in.

Das Team trifft sich regelmäßig (mindestens alle vier Wochen) zu einer internen Besprechung zu aktuellen Themen oder Problemen im Hort.

Regelmäßig und bei besonderem Bedarf nimmt das Team an Supervisionen teil.

Externe Personen

Das Team wird unter Umständen auch durch Springer·innen und Eltern ergänzt.

Der Hort besteht aus 3 Räumen plus kleinem Vorraum zum Umziehen, Küche und Toiletten. Diese Räume werden flexibel zum Essen, für die Hausaufgaben sowie zur Freizeitgestaltung (Spielen, Basteln, Lesen...) genutzt. Die Kinder nutzen ebenfalls den Innenhof des Gebäudes als Spielfläche. Der Eingang dazu befindet sich ca. 10 m in der Ligsalzstr. entfernt und ist durch ein schließbares, aber nicht abgeschlossenes Tor zu erreichen. In diesem Hof befindet sich auch ein kleines Hochbeet, dass die Kinder bepflanzen. Der Hof ist von der Küche und vom hinteren Raum des Horts (Lernwerkstatt) durch das Fenster einzusehen, die Hofeinfahrt vom großen Spielraum und der Der Hof dient ausschließlich den Anwohnerinnen als Zugang Fahrradabstellplatz, es verkehren bis auf seltene Fälle (z.B. Anlieferungen für das danebenliegende Restaurant "La Kaz") keine Autos, um dort zu parken. Wenn es die Zeit zulässt, geht der Hort mit den Kindern auf die umliegenden Spielplätze und in den nahe gelegenen Bavariapark. In den Ferien werden Ausflüge innerhalb Münchens und ins Münchner Umland gemacht. In der ersten Woche der Sommerferien können die Kinder auf freiwilliger Basis auf eine Hortfreizeit fahren und übernachten dort mit dem Team in Jugendherbergen.

Im Hort selbst wird der Platz im größeren Spielzimmer optimal durch den Einsatz von Hochebenen, auf die sich die Kinder z.B. zum Lesen zurückziehen können, genutzt.

2 Strukturelle Besonderheiten der Elterneinrichtung



Als Elterninitiative ist die Arbeit im Verein maßgeblich geprägt durch das ehrenamtliche Engagement der Eltern. Dieses Charakteristikum der Einrichtung führt zu Doppelrollen, die auch zu unterschiedlichen bzw. gegenläufigen Interessen führen können. Als Vorstand oder Arbeitgeber·innen müssen die Vereinsmitglieder ggf. andere Interessen vertreten als in ihrer Elternrolle. Eine zusätzliche Herausforderung birgt die oft große Nähe zwischen allen Beteiligten. Diese Nähe ist gewünscht und zeichnet in vielerlei Hinsicht einen Mehrwert einer Elterninitiative aus, ist sie doch zugleich Motivation und Quelle von Freude des Vereinslebens. Sie kann es aber auch erschweren, im Kinderschutzfall mit der nötigen professionellen Distanz zu agieren, wenn Freundschaftsbeziehungen die Wahrnehmung der Arbeitgeber·innenrolle verhindern oder enge freundschaftliche Beziehungen unter Eltern, Vorständen, Team-Mitgliedern zu Missachtung der Schweigepflicht, des Datenschutzes, etc. führen. Diese potenziellen Konflikte erfordern insbesondere eine klare Organisationsstruktur, die dem Kinderschutz als oberster Priorität Rechnung trägt.

Ziel

Alle Kinder im Hort haben das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen. Es ist der Auftrag und Anspruch der Elterninitiative, die der Einrichtung anvertrauten Kinder vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Auch alle Team-Mitglieder haben Anspruch auf einen geschützten Arbeitsplatz.

Alle Akteur·innen der Elterninitiative, allen voran Eltern und Team, gestalten den Hort als einen sicheren Raum, in welchem den Kindern eine altersgemäße Entwicklung ermöglicht werden soll. Alle Team-Mitglieder tragen zur Ermöglichung dieser Sicherheit bei und setzen sich aktiv mit möglichen Ursachen einer Verhinderung derselbigen auseinander.

Zur Umsetzung dieser Ziele orientieren wir uns am »Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung« der »Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V.«. Dieses vorliegende Konzept beschreibt in diesem Sinne die Aufgaben der Einrichtung und durch welche Verfahren und Regelungen der Verein diese Aufgaben umsetzt:

Dazu zählen:

- Maßnahmen der Prävention erarbeiten und anwenden
- Durch Entwicklung und Anwendung geeigneter Verfahren der Beteiligung
- O Durch Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten
 - Einhaltung der Trägerverpflichtung
 - Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten innerhalb der Einrichtungen (siehe Anlage 1: Handlungsschema Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung)



• Schutz der Kinder bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld (siehe Anlage 2: Handlungsschema Kindeswohlgefaehrdung durch Familie und Umfeld.pdf)

Das Team und alle Eltern haben jederzeit Zugriff zu allen wichtigen Informationen zur Sicherstellung des Kinderschutzes. Dazu ist im Hort ein Ordner mit der Aufschrift Kinderschutzkonzept. Dieser enthält:

- Das Kinderschutzkonzept in der aktuellen Fassung
- Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII
- Handlungsschema_Kindeswohlgefährdung_innerhalb der Einrichtung
- Handlungsschema Kindeswohlgefaehrdung durch Familie und Umfeld.pdf
- Adressliste der "Insoweit erfahrenen Fachkräfte" nach § Sa und § Sb SGB VIII
- Kontakt des Kinderschutzbeauftragten im Team und Vorstand

Prävention

Sensibilisierung im Einrichtungsalltag

Es ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Hort das Handeln und Wirken aller Akteur·innen im Verein (Eltern, Personal, Kinder) auf den Schutz des Kindeswohls hin auszurichten. Gewalt, verstanden als illegitime Ausübung von Zwang auf mehreren Ebenen, bedroht das Kindeswohl und überschreitet stets Grenzen. Auf der persönlichen Ebene wird der Wille einer Person missachtet oder gar gebrochen; auf der Handlungsebene wird psychische, physische, sexualisierte Gewalt und bzw. oder Mobbing von einer oder mehreren Personen angedroht oder ausgeübt.

Die innerhalb des Hortalltags geltenden Grenzen werden mit den Kindern fortlaufend diskutiert und vereinbart. Die gesellschaftliche Konstruktion der Werte und Normen wird akzeptiert und wird Teil der kindlichen Lebenswelten. Dennoch werden einige Regeln zwar (spielerisch) diskutiert, dürfen aber nicht gebrochen werden, beispielsweise die Achtung der körperlichen Unversehrtheit, die Akzeptanz des Willen des anderen (»Nein heißt nein.«) oder ein respektvoller Umgang miteinander. Weiterhin sind auch jegliche Risikosituationen, in denen es zu Gefährdung für die Kinder kommen kann, Gegenstand regelmäßiger (gemeinsamer) Auseinandersetzung von Team und Kindern. Diese Situationen umfassen vor allem, aber nicht ausschließlich:

Verhalten im Straßenverkehr



- Verhalten im öffentlichen Nahverkehr
- Verhalten bei Ausflügen
- Verhalten im unbekannten Gelände
- Angesprochenwerden durch Erwachsene

Präventive Maßnahmen

Beispielhaft seien hier einige präventive Maßnahmen aus dem Hortalltag beschrieben:

Allgemein

- Jedes Kind lernt mindestens eine Handynummer von Familienangehörigen sowie den Notruf der Polizei (110) auswendig, die im Notfall angerufen werden können. Die Telefonnummern werden im Hortalltag immer wieder bei den Kindern abgefragt, damit sie im Gedächtnis behalten werden.
- Einmal im Jahr besucht die Hortgruppe das Polizeipräsidium. Im Rahmen einer Führung bekommen die Kinder einen anschaulichen Einblick in die Arbeit und den Alltag eines Polizisten. Sie erfahren alles rund um das Thema Polizei, z.B. wie man Polizist-in wird oder was ein-e Polizist-in macht und können Fragen zum Thema Kinderschutz an das Fachpersonal stellen.
- Innerhalb der Team-Sitzungen werden Situationen reflektiert, in welchen Mitarbeiter·innen Grenzüberschreitungen wahrgenommen haben. Es ist Zweck dieser Reflexionen eine professionelle, gemeinsame Haltung zu entwickeln und geeignete konkrete Maßnahmen abzuleiten, die eine Sicherstellung des Kindswohls ermöglichen.
- Die Verfügung über den jeweils eigenen Körper durch Erwachsene darf dem Kind nicht als normal erscheinen, darum werden Kinder nicht ungefragt gestreichelt, ihnen wird nicht ungefragt in die Haare gegriffen etc.
- Die Kinder werden in ihrer Körperwahrnehmung und im "Nein" bzw. "Stopp" sagen durch Vorleben und Rollenspiele, unterstützt. Ebenso werden die Geschlechtsteile anatomisch richtig benannt (Penis, Vulva, Vagina, Popo), damit alle (Kinder, Eltern, Pädagog·innen) wissen, über was gesprochen wird. Es gibt Bilderbücher zum Thema Körper und zum Thema Nein sagen. Konfliktsituationen werden mit den Kindern besprochen und geklärt

Jedem Kind steht die Beziehungsaufnahme und persönliche Nähe zu den Team-Mitgliedern offen, wobei die Mitglieder in den Grenzen pädagogischer Professionalität weder dauerhaft angelegte Beziehungen versprechen, noch in Konkurrenz zur Rolle der Eltern treten. Elterndienste haben die Aufgabe die Pädagog-innen zu unterstützen, diese Aufgaben werden klar kommuniziert.



Verhalten im Straßenverkehr und auf dem Weg von der Schule zum Hort

- Die Kinder erwerben in ihren ersten Wochen im Hort einen Verkehrsführerschein. Im Rahmen einer Verkehrserziehung durch das Hortpersonal üben sie nicht nur die Verkehrsregeln, d.h. das richtige Überqueren der Straßen und einige Verkehrszeichen. Sie erlernen auch, wie sie sich verhalten müssen, wenn sie von Fremden angesprochen werden.
 - Hort-Kinder, deren Unterricht zur selben Zeit endet, warten vor der Schule aufeinander um den Weg zum Hort gemeinsam zu gehen.
- In der Hortgruppe wird regelmäßig mit den Kindern besprochen, wie sie sich in Bedrohungssituationen verhalten sollen, die sich beispielsweise ergeben können, während sie ohne einen Erwachsenen von der Schule in den Hort gehen oder nach dem Hort allein nach Hause gehen. In kleinen Rollenspielen werden die Kinder auf Gefahrensituationen vorbereitet und dafür sensibilisiert, wie sie sich vor Gefahren schützen können.

Im Hort

- Sicherheit und Brandschutz: Es finden regelmäßig Sicherheits- und Brandschutzbegehungen statt, und das Team wird dazu belehrt. Mind. ein Mitglied des Teams besucht regelmäßig eine Brandhelfer-innen-Schulung. Im Hort sind die Rettungswege sowie die Nummer des Notrufs ausgehängt und bekannt. Neben dem Team werden auch alle Eltern einmal jährlich über den Inhalt der Brandschutzordnung (Teil A und B) unterrichtet und auf den Ordner im Hort hingewiesen. Hier sind u.a. das Verhalten bei Bränden, Fluchtwege und der Sammlungspunkt beschrieben.
 - Ersthelfer: Pflichtgemäß hat mind. ein Teammitglied eine Ersthelfer·innenausbildung und erhält regelmäßig Nachschulungen, um im Fall der Fälle erste Hilfe leisten zu können.
- **Eingangstür:** Die Erzieher innen und Eltern achten darauf, dass die Eingangstür(en) des Horts geschlossen ist, wenn sich Kinder in den Räumlichkeiten des Horts befinden.
- Innenhof: Der Innenhof ist in Richtung Rückgebäude abseits der Straße gelegen. Es ist niemals ein Kind allein im Innenhof. Wenn Kinder im Innenhof spielen, ist eine Aufsichtsperson dabei oder hat den Bereich durch die offenen Fenster im Blick. Es wird darauf geachtet, dass Tor zum Innenhof geschlossen zu halten.

Bei Ausflügen und auf der Hortfreizeit

- Auf dem Weg gehen jeweils zwei Kinder nebeneinander. Jeweils eine Begleitperson geht vor, und eine hinter der Gruppe.
- Die Kinder werden beispielsweise während Waldausflügen oder im Hof darauf aufmerksam gemacht, Pflanzenteile und Früchte nicht zu essen.



Gewalt unter Kindern

Die Team-Mitglieder bemühen sich um eine Atmosphäre, in welcher es den Kindern ermöglicht wird, sich mitzuteilen. Aggressionen gehören zum menschlichen Verhaltensrepertoire, weshalb die pädagogischen Fachkräfte dazu angehalten sind, eine Sensibilisierung gegenüber aggressiven Verhaltensweisen zu entwickeln, um letztlich situative, impulsive, aggressive Verhaltensweisen von aggressiven Verhaltensauffälligkeiten mit starken und andauernden Aggressionen, Drohungen und Gewaltausübungen unterscheiden zu können.

Im Alltag werden eine gewaltfreie Sprache, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und die Abgrenzung gegenüber grenzüberschreitendem Verhalten eingeübt und praktiziert. Konflikte werden im Einzelkontakt und ebenso in der Gruppenarbeit präventiv und reaktiv besprochen. Bei beobachteter oder auch nur vermuteter Gewalt oder Mobbing unter den Kindern, wird diese von den Team-Mitgliedern situativ thematisiert und Stellung bezogen. Hier werden alternative Verhaltensmodelle vermittelt, genau wie andernorts zum Beispiel durch die Vorbildfunktion oder Rollenspiele.

Bei Beobachtung sexuell übergriffigen Verhaltens von Kindern intervenieren die Team-Mitglieder möglichst frühzeitig, wobei bei sexuellen Handlungen oder Rollenspielen vorsichtig zwischen einem sexuellen Übergriff und altersgemäßer sexueller Neugier zu differenzieren ist.

Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Die Familien werden an allen, sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen beteiligt¹. Zusammen mit regelmäßigen Zufriedenheitsbefragungen der Eltern und Kinder soll somit die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, dass sich die Familien in einem fairen wie sicheren Umfeld wissen, welches ihren jeweiligen Bedürfnissen möglichst gerecht wird. Die Kinder lernen unter anderem im Rahmen demokratischer Spielregeln, dass sie in verschiedenen Situationen ein Mitspracherecht besitzen. Hier lernen sie u.a., dass nicht jeder alles mit ihnen tun darf und dass ihre Meinung zählt. Dies stärkt die Kinder darin, auch in anderen Situationen »Nein« zu sagen.

Die Familien sowie auch einzelne Team-Mitglieder bzw. das Team im Verbund, haben die Möglichkeit Beschwerden oder Beobachtungen an die Elternbeauftragten heranzubringen.

Bei Bedarf (in der Regel einmal jährlich) findet ein Elterngespräch statt. Auch bei Tür- und Angelgesprächen haben Erzieher·innen und Eltern Austauschmöglichkeiten.

Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

¹ Unberührt bleibt davon die Handhabung im Falle einer Kindswohlgefährdung. Hier sind die o.g. Handlungsschemata handlungsleitend.



Da jedem Verdacht auf Grenzverletzungen bzw. strafbare Handlungen nachgegangen werden muss, besteht auch immer die Möglichkeit dass sich ein Verdacht nicht bestätigt. Solange ein Vorfall nicht bestätig ist, gilt deshalb immer die Unschuldsvermutung. Wenn sich ein Vorfall nicht bestätigt, ist es Aufgabe des Vorstands und des gesamten Vereins das verlorengegangene Vertrauen soweit möglich wiederherzustellen und dem bzw. der Betroffenen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Bestätigt sich ein Vorfall, erfolgt, neben der Intervention im akuten Fall, auch eine Aufarbeitung des Vorfalls. Es muss untersucht werden, wie es dazu kommen konnte und wie dies in Zukunft verhindert werden kann.

Auch ohne Vorfall muss das Kinderschutzkonzept regelmäßig auf Wirksamkeit und Aktualität überprüft und ggf. Überarbeitet und erweitert werden.

Anlaufstellen und Ansprechpartner

Bei einem Verdacht oder Fragen zum Kinderschutz kann jedes Mitglied des Vorstands kontaktiert werden. Explizit kann hier auch der Vorstand des Kindergartens kontaktiert werden, um eine gewisse Anonymität zu ermöglichen.

Als zuständige Aufsichtsbehörde bietet auch das Referat für Bildung und Sport eine niederschwellige und anonyme Kontaktmöglichkeit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an. Die Kontaktdaten hierfür befinden sich im Anhang sowie als Aushang im Kindergarten.

Weitere Kontaktmöglichkeiten und Fachstellen befinden sich als Anhang im Ordner Kinderschutz.

Einhaltung der Trägerverpflichtung

Die Elterninitiative Westenddrachen e.V. ist Unterzeichner der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII. Sie verpflichtet sich trägerseitig alle Maßnahmen zu ergreifen, die im Sinne des Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) vom 1.1.2012 (sowie alle folgenden Überarbeitungen) einen effektiven Kinderschutzschutz sicherstellen. Dazu zählt insbesondere aber nicht ausschließlich die Trägerverpflichtung, einen Tätigkeitsausschluss zu prüfen:

Alle Mitarbeiter·innen, die mit Kindern allein sein können, müssen bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies gilt auch für regelmäßig eingesetzte Vertretungen. Das Zeugnis ist alle fünf Jahre zu erneuern. Da sporadische Elterndienste zum Einrichtungsalltag gehören, legen alle Eltern dem Vorstand eine Selbstverpflichtung vor.



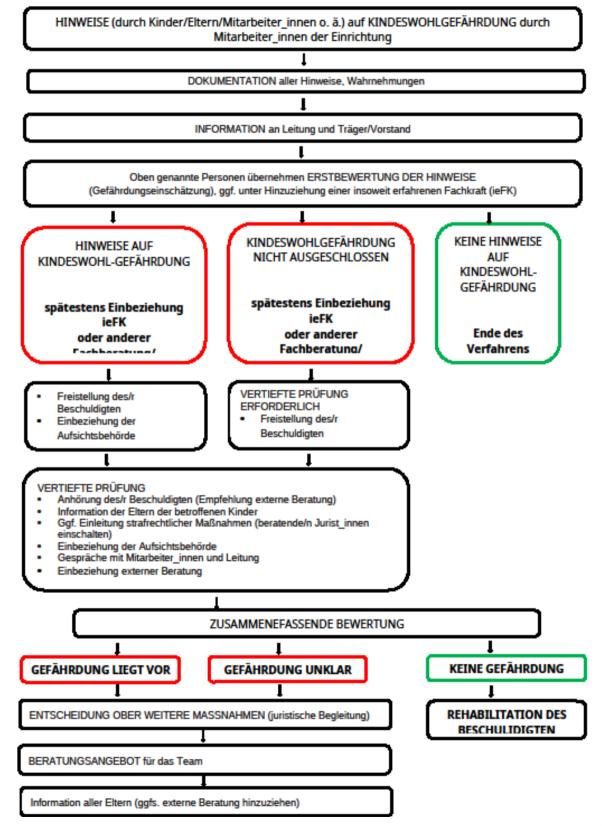
Der Vorstand verpflichtet sich, die Eltern über die Trägerverpflichtung Bundeskinderschutzgesetz sowie die daraus abgeleiteten Aufgaben und Verfahren zu informieren. Weiterhin stellt er sicher, dass in allen Einstellungsgesprächen die professionelle Haltung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Kinderschutz thematisiert wird. Um eine bestmögliche Umsetzung des Kinderschutzes zu ermöglichen, stellt die Elterninitiative eine regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes sicher. Dazu zählen regelmäßige Fortbildungen/Supervision des Teams, Information der Eltern sowie die Reflexion der folgenden strukturellen Voraussetzungen und pädagogischen Inhalte im Team:

- Team- und Fehlerkultur
- Täter·innenstrategien
- Rollenverständnis und professionelle Distanz
- Partizipation
- Sexualpädagogisches Konzept
- Grenzen der Kinder untereinander
- Genderpädagogische Aspekte und Rollenverhalten der Kinder



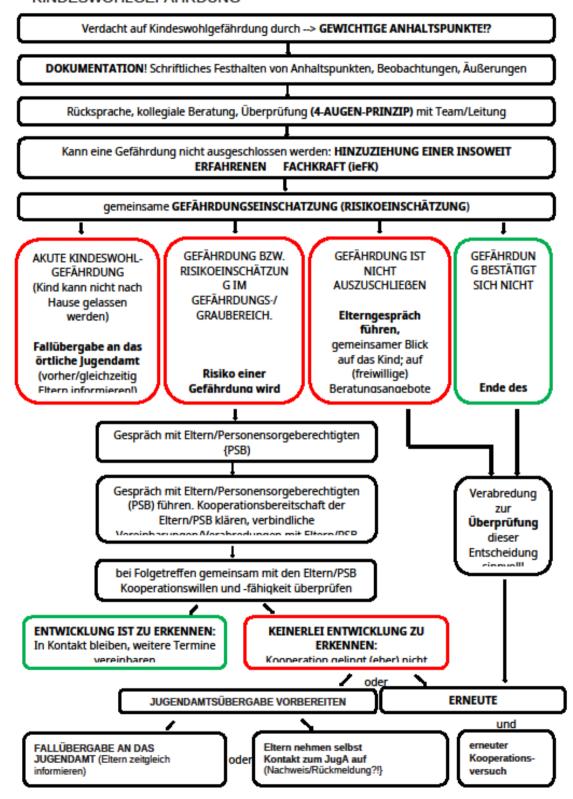


BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG





VORGEHEN NACH § 8 a SGB VIII SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



ACHTUNG: Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit Eltern (PSB) immer externe Beratung





Koordination und Aufsicht Freie Träger Sachgebiet Aufsicht RBS-KITA-FT

Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung

Kinder und Eltern können sich bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden:

Referat für Bildung und Sport

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon: 089/233-84451 oder 233-84249 Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Sozialreferat / Stadtjugendamt Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon: 089/233-49745

Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de



